

Heimatspiegel

der Verwaltungs- gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Uttenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 · Donnerstag, den 14. Februar 2008 · Sonderausgabe Februar

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Abtlöbnitz

Der Gemeinderat Abtlöbnitz hat in seiner Sitzung am 01.02.2008 beschlossen

1. den Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
2. die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
3. die Übertragung der Funktion Wahlleiter und Wahlausschuss aufzuheben.

Weiterhin hat der Gemeinderat den Wahltag neu festgesetzt und erneut über die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters beschlossen. Die dazu erforderlichen amtlichen Bekanntmachungen werden in Kürze im Amtsblatt der VGem. Wethautal, dem „Heimatspiegel“ veröffentlicht.

gez. Werner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.02.2008, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz
Ort: Abtlöbnitz, Abtlöbnitz Nr. 42
Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Abtlöbnitz vom 01.02.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen nach § 55 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Bürgermeisters
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und über die Entlastung des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Der Gemeinderat Crölpa-Löbschütz hat in seiner Sitzung am 28.01.2008 beschlossen

1. den Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
2. die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
3. die Übertragung der Funktion Wahlleiter und Wahlausschuss aufzuheben.

Weiterhin hat der Gemeinderat den Wahltag neu festgesetzt und erneut über die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters beschlossen. Die dazu erforderlichen amtlichen Bekanntmachungen werden in Kürze im Amtsblatt der VGem. Wethautal, dem „Heimatspiegel“ veröffentlicht.

gez. Pokrant
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.02.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Crölpa-Löbschütz
Ort: Crölpa-Löbschütz, Dorfstraße 34
Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Crölpa-Löbschütz vom 28.01.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen nach § 55 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Pokrant
Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Gemeinde Janisroda

Der Gemeinderat Janisroda hat in seiner Sitzung am 01.02.2008 beschlossen

- den Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
- die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
- die Übertragung der Funktion Wahlleiter und Wahlausschuss aufzuheben.

Weiterhin hat der Gemeinderat den Wahltag neu festgesetzt und erneut über die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters beschlossen. Die dazu erforderlichen amtlichen Bekanntmachungen werden in Kürze im Amtsblatt der VGem. Wethautal, dem „Heimatspiegel“ veröffentlicht.

gez. Specht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.02.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Janisroda
Ort: Janisroda, Dorfstraße 21
Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Janisroda aus der letzten Sitzung
- Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen nach § 55 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt
- Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Burkhard Specht

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Gemeinde Leislau

Der Gemeinderat Leislau hat in seiner Sitzung am 29.01.2008 beschlossen

- den Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben.
- die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.02.2008 und die eventuelle Stichwahl am 02.03.2008 aufzuheben,
- die Übertragung der Funktion Wahlleiter und Wahlausschuss aufzuheben.

Weiterhin hat der Gemeinderat den Wahltag neu festgesetzt und erneut über die Stellenausschreibung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters beschlossen. Die dazu erforderlichen amtlichen Bekanntmachungen werden in Kürze im Amtsblatt der VGem. Wethautal, dem „Heimatspiegel“ veröffentlicht.

gez. Zeitschel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.02.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Leislau
Ort: Leislau, Leislau 25
Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Leislau aus der letzten Sitzung
- Bericht des Bürgermeisters
- Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
- Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen nach § 55 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt
- Einwohnerfragestunde
- Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
gez. Zeitschel

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)



Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtöbnitz, Casekirchen, Cröpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis – Der Heimatspiegel erscheint vierzehntägig, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM